



Meldung Arbeitsbeginn

gemäß Landesgesetz für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14 und Art. 21, Art. 22 und Art. 23 des Kodex der Kultur- und Landschaftsgüter, gesetzesvertretendes Dekret vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, und Beschluss der Landesregierung Nr. 1171 vom 17. Dezember 2024, Anhang A, 2. Abschnitt Art. 10 Absatz 1 Buchstabe b)

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesdenkmalamt
Amt für Bau- und Kunstdenkmäler
Armando-Diaz-Straße 8
39100 Bozen (BZ)
Tel. 0471 41 19 10
PEC:kunstdenkmaeler.beniartistici@pec.prov.bz.it

A. Die/Der Unterfertigte/r

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Wohnhaft in	PLZ <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Ort	<input type="text"/> Provinz <input type="text"/> <input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>		Nummer <input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PEC-Adresse	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		
Steuernummer	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		

als

- Eigentümer/-in**
 Verwalter/-in
 Gesetzliche/r Vertreter/-in
 Bevollmächtigte/r Vertreter/-in (für die digitale Unterzeichnung und/oder die elektronische Abgabe der Verwaltungsdokumente)

folgender juristischer oder natürlicher Person:



mit Sitz/wohnhaft in:

PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>			Nummer	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>		
PEC-Adresse	<input type="text"/>				
MwSt. Nr.	<input type="text"/>				
Steuernummer	<input type="text"/>				

Falls natürliche Person:

Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>

Hinweise zur Übermittlung

Die Meldung muss über die zertifizierte elektronische Post an die PEC-Adresse des Landesamtes für Bau- und Kunstdenkmäler übermittelt werden.

Privatpersonen und Körperschaften des Privatrechts können die Meldung in Papierform auf dem Postweg (Einschreiben mit Rückantwort) übermitteln oder direkt beim Amt für Bau- und Kunstdenkmäler abgeben. In diesen Fällen ist die Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes beizulegen.

Meldungen per E-Mail werden nicht angenommen.

meldet den Beginn der Arbeiten

Beginn der Arbeiten am:	<input type="text"/>
-------------------------	----------------------

B. für folgende Maßnahmen:

<input type="text"/>

Für diese Maßnahmen liegt das Ermächtigungsschreiben der Landeskonservatorin vor.

**C. für folgendes denkmalgeschütztes Bau- oder Kunstdenkmal**

(siehe Grundbuch, Lastenblatt C)

Gemeinde	<input type="text"/>	Bauparzelle	<input type="text"/>
Katastralgemeinde (namentlich angeben)	<input type="text"/>	Grundparzelle	<input type="text"/>
Bezeichnung des Objektes	<input type="text"/>		
		Mat. Anteil	<input type="text"/>

**und erklärt, dass für die Verantwortung der Arbeiten
folgende Techniker/innen beauftragt sind**

Bauleiterin/Bauleiter			
Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>	PEC-Adresse	<input type="text"/>

Restauratorin/Restaurator			
Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>	PEC-Adresse	<input type="text"/>

Sicherheitskoordinatorin/Sicherheitskoordinator			
Vorname	<input type="text"/>	Nachname	<input type="text"/>
Tel.:	<input type="text"/>	PEC-Adresse	<input type="text"/>

Die/Der Unterfertigte verpflichtet sich gegebenenfalls jede Änderung zu dieser Meldung dem Amt für Bau- und Kunstdenkmäler schriftlich mitzuteilen.

D.. Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Art. 13 – Besonderer Teil (direkt vom Interessierten übermittelte personenbezogene Daten)

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22.



Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrem Dienstsitz.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden

Art. 14 – Besonderer Teil (personenbezogene Daten, welche nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden)

Ursprung: Die Daten stammen von der Handels-, Industrie- und Handwerkskammer, den Fürsorgeinstituten, der Agentur für Einnahmen, den meldeamtlichen Datenbanken der Gemeindeverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei denen die Daten zum Teil öffentlich zugänglich sind und wurden im Sinne des Landesgesetzes für Kulturgüter vom 18. Juli 2023, Nr. 14, des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 22. Jänner 2004, Nr. 42, des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, des Landesgesetzes vom 29. Jänner 2002 und des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118 erhoben. **Kategorien der Daten:** Es handelt sich um Identifizierungsdaten. **Zwecke der Verarbeitung:** Die erhobenen Daten werden vom dazu beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie erhoben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Landeskonservator/die Landeskonservatorin in ihrer/seiner Eigenschaft als Direktorin pro tempore der Abteilung Landesdenkmalamt an seinem/ihrem Dienstsitz.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt, beispielsweise: Ämter und Abteilungen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol, Staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol, Gerichtsbehörden, Ministerien, Ordnungskräfte, Vereine, von/vom der Antragsteller/in beauftragte Firmen und Freiberufler. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung - Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Die/Der Unterfertigte erklärt, im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 über die Erhebung und Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten informiert worden zu sein.

Die/Der Unterfertigte erklärt, sich der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen laut DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben laut Art. 2bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993 Nr. 17 bewusst zu sein.

Ort/Datum

Unterschrift